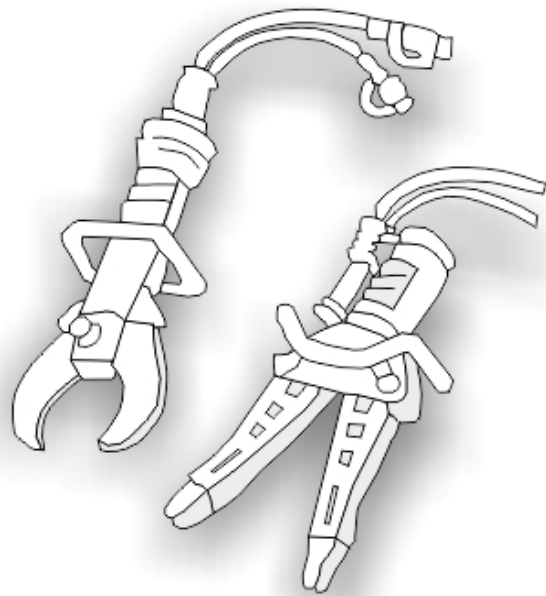


**Bestimmungen  
für die  
Technische Leistungsprüfung  
Bronze / Silber / Gold**

vom 1. Mai 2014



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
I Zweck und Ziel der Technischen Leistungsprüfung (TLP) .....	4
II Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen.....	4
BRONZE .....	5
SILBER.....	5
GOLD .....	6
III Das Technische Leistungsabzeichen (TLA).....	6
Trageweise:.....	7
IV Persönliche Ausrüstung, Kennzeichnung der Bewerber, Fahrzeuge.....	7
Persönliche Ausrüstung.....	7
Kennzeichnung der Bewerber .....	7
Fahrzeuge und Geräte .....	8
V Prüfer.....	8
Voraussetzungen für die Prüfer:.....	8
Kennzeichnung der Prüfer:.....	9
Ausrüstung der Prüfer: .....	9
VI Anmeldung zur Technischen Leistungsprüfung.....	9
VII Abnahme der Technischen Leistungsprüfung .....	10
VIII Technische Leistungsprüfung vor der Zeitmessung .....	11
1. Antreten, Meldung .....	11
2. Beantwortung der Fragen durch den Gruppenkommandanten.....	12
3. Gerätekunde.....	12
IX Technische Leistungsprüfung während der Zeitmessung .....	13
Ausführung der Technischen Leistungsprüfung .....	13
GRUPPENKOMMANDANT (GRK).....	13
MELDER (ME).....	14
MASCHINIST (MA 1).....	14
MASCHINIST 2 (MA 2).....	15
Zusätzliche Bestimmungen: .....	16
MASCHINIST 1 .....	16
MASCHINIST 2 (MA 2).....	17
RETTUNGSTRUPPFÜHRER (R-TRF).....	17
RETTUNGSTRUPPMANN (R-TRM) .....	18
Gerätevarianten.....	19
SICHERUNGSTRUPPFÜHRER (S-TRF).....	21
SICHERUNGSTRUPPMANN (S-TRM) .....	22
GERÄTETRUPPFÜHRER (G-TRF) .....	22
GERÄTETRUPPMANN (G-TRM) .....	22
FÜR ALLE TRUPPS GILT:.....	23
X Technische Leistungsprüfung nach der Zeitmessung .....	23
XI Aufgaben der Prüfer und Bewertung .....	23
Aufgaben der Prüfer vor der Zeitmessung.....	23
Aufgaben der Bewerber während der Zeitmessung .....	24

Bewertung ..... 24

Anhang A Urkunde.....25

Anhang B Lagepläne.....26

Anhang C Testfragen..... 30

Anhang D Wertungsblatt.....36

**Quellenangabe:**

Heft 2 ..... Fachschriftenreihe des ÖBFV "Die Gruppe im Löscheinsatz"

Heft 11 ..... Fachschriftenreihe des ÖBFV "Bestimmungen für den Bewerb um das  
Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber"

Heft 12 ..... Fachschriftenreihe des ÖBFV "Die Gruppe im technischen Feuerwehreinsatz"

FwDV 13/1 ..... "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz"

## **Technische Leistungsprüfung (Bronze, Silber, Gold) Durchführungsbestimmungen**

### **I Zweck und Ziel der Technischen Leistungsprüfung (TLP)**

Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse mit dem Ziel, ein geordnetes und damit zielführendes Zusammenarbeiten bei der technischen Hilfeleistung zu erreichen. Ohne gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll. Die Ausbildung muss sich auf alle Funktionen beziehen. Bei der Technischen Leistungsprüfung wird auf eine gute und effiziente Gesamtleistung der „Technischen Gruppe“ Wert gelegt. Dabei muss die vorgegebene Sollzeit eingehalten werden. Rekordzeiten sind unerwünscht.

Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet.

Bei Überschreiten der Sollzeit (siehe Kapitel XI) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in der vorgegebenen Zeit zu erbringen.

Die Technische Leistungsprüfung ist eine Landesleistungsprüfung, die durch das jeweils zuständige Bezirksfeuerwehrkommando abgenommen und in der jeweiligen Orts-, Stadt- oder Betriebsfeuerwehr durchgeführt wird.

### **II Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen**

Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich mit zehn Feuerwehrmitgliedern abgelegt (1:9). Die Teilnahme ist freiwillig. Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein (Reservemitglieder können mit Zustimmung des zuständigen Feuerwehrkommandanten antreten). Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an der TLP ist die abgeschlossene Truppmannausbildung 1 (TRMA1) und der Technik 1-Lehrgang (TE1) - alternativ Grundlehrgang alt. Wenn alle Teilnehmer der Gruppe einen 16-stündigen Erste Hilfe-Kurs (max. vor fünf Jahren abgelegt) nachweisen können, erhält die Gruppe fünf Sekunden Zeitgutschrift.

Teilnahmeberechtigt sind auch jene Feuerwehren, welche nicht selbst über die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte oder Ausrüstungen verfügen, sondern von anderen zur Verfügung gestellt bekommen. Auch ist das Antreten von Feuerwehrmitgliedern verschiedener Wehren zur Erreichung des TLA zulässig.

Ausnahmeregelungen:

Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe (1:9) zustande bringen, so können bei der Leistungsprüfung auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die bereits die Leistungsprüfung bestanden haben.

Feuerwehrmitglieder, die die TLP nicht bestanden haben, haben nach zwei Wochen die Möglichkeit, nochmals zur TLP anzutreten (siehe Kapitel XI).  
Innerhalb dieser Zeit dürfen sie als Ergänzungsmitglieder mit einer anderen Gruppe zwar antreten, erhalten aber das TLA nicht.

Tritt ein Bewerber zur TLP an und erfüllt eine Voraussetzung nicht (z.B. fehlende Lehrgänge, noch keine zwölf Monate Wartezeit), so darf dieser als Ergänzungsmitglied mit der Gruppen antreten, erhält aber nicht das TLA.

Die Truppmannausbildung 1 (TRMA1) und der Technik 1-Lehrgang (TE1) oder der Grundlehrgang alt sind aber in jedem Fall Voraussetzung für eine Teilnahme.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und einer möglichst hohen Betriebssicherheit wird darauf hingewiesen, dass jedes hydraulische Rettungsgerät im Sinne der ÖBFV-Richtlinie GP-01 „Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte“ periodisch zu überprüfen ist.

Liegt kein Prüfbericht vor (Prüfkarteiblatt und Prüfbescheinigung der Fachfirma von der 3-Jahresprüfung), ist ein Antreten zur TLP nicht möglich.

## **BRONZE**

Abgeschlossene Truppmannausbildung 1 (TRMA1) und Technik 1-Lehrgang (TE1) – alternativ Grundlehrgang alt.

Die Funktionen bei der TLP in Bronze können von der Gruppe selbst festgelegt werden. Der GRK hat fünf Fragen zu ziehen und zu beantworten, jedes weitere Gruppenmitglied hat in der Gerätekunde zwei Gerätekarten lt. Geräteliste zu ziehen und den Standort dieser Geräte im Einsatzfahrzeug zu definieren. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“.

## **SILBER**

Abgeschlossene Truppmannausbildung 2 (TRMA2 = FU, BD, TE1) – alternativ Grundlehrgang-alt und Technischer Lehrgang-alt sowie Funk- und Branddienst-Lehrgang (anstatt des Branddienst-Lehrganges ist auch der Gruppenkommandantenlehrgang möglich)

Bei der TLP in Silber werden alle Funktionen durch das Los ermittelt, der restliche Ablauf verläuft wie bei der TLP in Bronze. Bereits gezogene Gerätekarten werden aber vom Prüfer aufbewahrt, um ein nochmaliges Ziehen durch ein anderes Gruppenmitglied zu verhindern. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“.

Die erfolgreich abgelegte TLP in BRONZE ist Voraussetzung für das Antreten zur TLP in Silber. Zwölf Monate müssen dazwischen liegen.

## **GOLD**

Erfolgreiche Absolvierung des Technik 2-Lehrganges (TE2) – alternativ Technischer Lehrgang-alt sowie Funk- und Branddienst-Lehrgang (anstatt des Branddienst-Lehrganges ist auch der Gruppenkommandantenlehrgang möglich)

Die TLP in Gold wird im Wesentlichen wie die TLP in Silber durchgeführt. Der geloste GRK hat außerdem zehn Fragen zu ziehen und zu beantworten. Die Gruppenmitglieder haben in der Gerätekunde drei Gerätekarten lt. Geräteliste zu ziehen und den Standort dieser Geräte im Einsatzfahrzeug zu definieren. Bereits gezogene Karten werden vom Prüfer aufbewahrt, um ein nochmaliges Ziehen durch ein anderes Gruppenmitglied zu verhindern. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“.

Die erfolgreich abgelegte TLP in SILBER ist eine weitere Voraussetzung für das Anreten zur TLP in Gold. Zwölf Monate müssen dazwischen liegen.

### **III Das Technische Leistungsabzeichen (TLA)**

Das Technische Leistungsabzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit und von einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum werden die Schere und der Spreizer - leicht geöffnet und nach links unten gerichtet - dargestellt. An der Oberseite ist das Feuerwehr-Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben, beides in Emailausführung, angebracht. Die Grundplatte, der Lorbeerkranz und die beiden hydraulischen Endgeräte sind je nach Leistungsstufe in Bronze, Silber oder Gold ausgeführt. Das Leistungsabzeichen wird nur beim erstmaligen Erwerb in der jeweiligen Stufe verliehen.



TLA-Bronze



TLA-Silber



TLA-Gold

### *Trageweise*

Das Technische Leistungsabzeichen (TLA) wird auf der linken Seite der Dienstbekleidung getragen. Im Übrigen ist die Tragevorschrift des Landesfeuerwehrverbandes zu beachten.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Leistungsabzeichens getragen werden.

## **IV Persönliche Ausrüstung, Kennzeichnung der Bewerber, Fahrzeuge**

### *Persönliche Ausrüstung*

Die persönliche Ausrüstung (siehe Dienstanweisung Nr. 1.3.4. „Richtlinie über die Feuerwehrbekleidung“ in der gültigen Fassung) setzt sich wie folgt zusammen:

- Einsatzbluse und Einsatzhose; alternativ: Einsatzoverall
- Schutzjacke (nach Bedarf)
- Warnüberwurf (für Sicherungstrupp) – tragen alle Gruppenmitglieder Warnüberwürfe erhält die Gruppe eine Zeitgutschrift von 3 Sekunden
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsichthandschuhe oder für den technischen Einsatz geeignete Sicherheitshandschuhe
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrgurt für die Trupps (muss nicht – kann verwendet werden)
- Einweghandschuhe (für Rettungstrupp)

### *Kennzeichnung der Bewerber*

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

Gruppenkommandant	GRK (oder Einsatzleiterüberwurf)
Maschinist 1 + 2	MA
Melder	ME
Rettungstrupp	R-TR = Angriffstrupp
Sicherungstrupp	S-TR = Wassertrupp
Gerätetrupp	G-TR = Schlauchtrupp

### ***Fahrzeuge und Geräte***

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Normen und Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes bzw. des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes entsprechen sowie Eigentum einer Feuerwehr (Gemeinde) oder des Landesfeuerwehrverbandes sein. Ein Fahrzeug muss mit Spreizer und Schneid- oder Kombigerät ausgerüstet sein.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

ERSTES EINSATZFAHRZEUG mit hydraulischem Rettungssatz	ZWEITES EINSATZFAHRZEUG
Variante 1: Rüstlöschfahrzeug	Mannschaftstransportfahrzeug, Kommando- fahrzeug oder Kleinlöschfahrzeug
Variante 2: Rüstfahrzeug (RF, SRF, KRF, LFB) oder Einsatzfahrzeug mit Rüstanhänger	Tanklöschfahrzeug oder Universallösch- fahrzeug
oder eine entsprechende, vom burgenländischen Landesfeuerwehrverband genehmigte Kombination von Fahrzeugen.	

Um die Örtlichkeiten genauer definieren zu können, sollte das angenommene Unfall-  
fahrzeug durch einen Privat-PKW (kein Feuerwehrfahrzeug) dargestellt werden.

### **V Prüfer**

Die TLP wird von einem Hauptprüfer (HP), einem Prüfer 1 (P1) und einem Prüfer 2 (P2)  
abgenommen. Der Hauptprüfer und die Prüfer dürfen nicht aus den Reihen der  
antretenden Feuerwehr kommen.

### ***Voraussetzungen für die Prüfer***

Bei der TLP können jene Feuerwehrmitglieder Prüfer sein, die den Führen 1 Lehrgang,  
(alternativ Gruppenkommandantenlehrgang), den TE 2–Lehrgang (alternativ Technischer  
Lehrgang alt) sowie die TLP in Gold erfolgreich absolviert haben.



Die Prüfer werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

### *Kennzeichnung der Prüfer*

Die Prüfer sind durch Armbinden gemäß ÖBFV-Fachschriftenheft 11 zu kennzeichnen.

### *Ausrüstung der Prüfer*

- 2 Schreibunterlagen
- 2 Stoppuhren
- 1 Maßband (20 m)
- 1 Satz Karten mit den Fragen

## **VI Anmeldung zur Technischen Leistungsprüfung**

1. Der Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Der Feuerwehrkommandant meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung mind. zwei Wochen vor Bewerbungsbeginn schriftlich dem Bezirksfeuerwehrkommandanten. Dieser legt in Absprache mit der Feuerwehr einen Termin fest und bestimmt die Prüfer. Die Anmelde Listen können von der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos unter [www.lfv-bgld.at](http://www.lfv-bgld.at) („Downloads“) bezogen werden.
2. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung wird in die Anmelde Liste von allen Teilnehmern die Stammmummer, der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie die Funktion in der Gruppe eingetragen. Bei der TLP in Silber (oder Gold) werden die Funktionen in der Gruppe nach dem Losentscheid vom Prüfer eingetragen. Der Feuerwehrkommandant und der Gruppenkommandant bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen. Eventuelle Ersatzmitglieder können gemeldet werden. Das TLA wird aber nur nach dem tatsächlichen Antreten und nach positiver Bewertung vergeben.
3. Die Höhe des Nenngeldes wird vom Bezirksfeuerwehrkommando einvernehmlich mit dem Landesfeuerwehrkommando festgelegt und vorgeschrieben.
4. Ein vom Bezirksfeuerwehrkommandanten bestimmter Prüfer hat die Feuerwehr rechtzeitig aufzusuchen, um Detailfragen zu klären (Gerätekarten, Halterungen, Lagerung, Platz der Durchführung, Prüfprotokoll GP 01 etc.).

5. Auf dem Wertungsblatt werden die verbrauchte Zeit, eventuelle Fehler sowie etwaige Gutpunkte eingetragen und vom Prüfersteam durch ihre Unterschriften (inkl. Namen in Druckbuchstaben) bestätigt.

Nach erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung werden die Teilnehmerliste und das Wertungsblatt vom Hauptprüfer über den Dienstweg dem Landesfeuerwehrkommando zur EDV-mäßigen Bearbeitung (Eintragung in das Stammbblatt) binnen Wochenfrist vorgelegt.

Bis zum Erreichen des TLA in Gold ist jedes erstmalige Antreten in der jeweiligen Stufe in das Stammbblatt einzutragen. Die gleichen Eintragungen sind vom Hauptprüfer im Feuerwehrpass vorzunehmen.

6. Der Hauptprüfer meldet nach dem Bewerb über den Dienstweg dem LFKDO jene Prüfer, die bei der Leistungsprüfung tätig waren.

## **VII Abnahme der Technischen Leistungsprüfung**

1. Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der Gruppenkommandant dem Hauptprüfer die vom Landesfeuerwehrkommando kontrollierte Teilnehmerliste (DS 300 – 302), die Feuerwehrpässe und das Prüfkarteiblatt für die hydr. Rettungsgeräte sowie den Prüfnachweis der Fachfirma über die 3-Jahresprüfung.  
Bei Neugeräten, die jünger als drei Jahre sind, entfällt die Vorlage des Prüfnachweises der Fachfirma.
2. Die Leistungsprüfung ist im eigenen Gemeindebereich durchzuführen. Ausnahmen müssen vom Bezirksfeuerwehrkommandanten genehmigt werden.
3. Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen, bei dem die Fahrbahnkanten und die Fahrbahnmitte markiert sein müssen (z.B. mit Schläuchen, Seilen usw. - siehe Anhang B). Ansonsten dürfen nur die Standorte der Fahrzeuge und die Aufstellungsorte der Triopanfallsignale markiert werden.
4. Eine Störung der Leistungsprüfung ist tunlichst zu vermeiden.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten oder wenn sogenannte Bestzeiten bekannt gegeben bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.
6. Die Fahrzeuge und Geräte müssen sich in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden. Die Beladung muss vollständig sein, alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehaltert sein. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieser Punkte möglich.

Die Mindestausstattung der Fahrzeuge hat den Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes und des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes zu entsprechen. Für die Ablegung der Leistungsprüfung sind die Geräte wie folgt im Einsatzfahrzeug bereitzustellen:

- a) Die hydraulischen Rettungsgeräte (Spreizer, Schneidgerät, Kombigerät und Rettungszylinder) müssen sich im abgekuppelten Zustand befinden. Bei Hydraulikaggregaten mit montierter Schlauchhaspel und gehaltenen Geräten (z.B. Spreizer, Schere usw.), die eine Einheit bilden, können die Schlauchverbindungen zusammengekuppelt bleiben.
  - b) Verfügt das Einsatzfahrzeug über keinen eingebauten Lichtmast, so muss der Stromerzeuger extern verwendet werden und ist daher von internen Versorgungsleitungen zu trennen.
  - c) Wird der Stromerzeuger wie ein Einbaugenerator verwendet, also am Fahrzeug herausgeklappt, so gelten alle später definierten Bestimmungen der TLP mit einem Einbaugenerator.
7. Nach erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer eine Eintragung in den Feuerwehrpass und das Technische Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold (TLAB, TLAS, TLAG). Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde.

## VIII Technische Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

### 1. Antreten, Meldung

- 1.1. Auf das Kommando des GRK: "**Gruppe ... an das Fahrzeug!**", stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Skizze Anhang B).
- 1.2. Der Gruppenkommandant meldet dem Hauptprüfer: "**Herr Hauptprüfer ... (Dienstgrad, Name, z.B. LM Huber) meldet Gruppe ... zur Leistungsprüfung angetreten!**"
- 1.3. Nach der Meldung des GRK ruft der Hauptprüfer gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Daraufhin nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Übereinstimmung mit dem Feuerwehrpass wird überprüft. Der Prüfer 2 unterstützt dabei den Hauptprüfer.

Der Prüfer 1 kontrolliert indessen, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, ob die Spreizerarme bis auf ca. 1 cm geschlossen sind und ob beim Schneidegerät die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

#### 1.4. TLP in SILBER/GOLD (Auslösung durch Ziehen der taktischen Zeichen - wie beim FLA Silber)

Nach der Meldung des GRK an den Hauptprüfer übergibt dieser die taktischen Zeichen. Anschließend nimmt das Prüferteam die Auslösung der einzelnen Funktionen vor. Danach lässt der „neue“ GRK die Gruppe antreten. Dieser meldet dem Hauptprüfer die Gruppe für die TLP in Silber bzw. TLP in Gold.

### 2. Beantwortung der Fragen durch den Gruppenkommandanten

Bei der TLP in Bronze bzw. Silber zieht der GRK unter Aufsicht des Hauptprüfers fünf Fragen, die er innerhalb von drei Minuten zu beantworten hat.

Bei der TLP in Gold zieht der GRK zehn Fragen, die er innerhalb von fünf Minuten zu beantworten hat.

Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem GRK überlassen, jedoch hat er vor der Beantwortung die Reihenfolge dem Hauptprüfer bekannt zu geben. Der Hauptprüfer stoppt die jeweilige Zeit.

### 3. Gerätekunde

- 3.1. Bei der **TLP in Bronze** lässt der Prüfer 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) zwei Karten ziehen, auf welchen Ausrüstungsgegenstände genannt sind, deren Lage bei geschlossenen Geräträumen vom Bewerber zu erklären sind. Der Prüfer 2 unterstützt bei dieser Tätigkeit den Prüfer 1. Die Auswahl der Ausrüstungsgegenständen soll den jeweiligen Beladeplänen entsprechen. Es sollen nach Möglichkeit 50 Geräte oder Ausrüstungsgegenstände aus dem Fahrzeug mit der technischen Ausrüstung ausgesucht werden. Die Lage der einzelnen Geräte muss sich mit den Symbolen bzw. Beschriftungen der Halterungen decken.
- 3.2. Bei der **TLP in Silber** lässt der Prüfer 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) ebenfalls zwei Karten ziehen, die jedoch beim Prüfer verbleiben, um ein nochmaliges Ziehen zu verhindern.
- 3.3. Bei der **TLP in Gold** lässt der Prüfer 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) drei Karten ziehen, die ebenfalls beim Prüfer verbleiben, um ein nochmaliges Ziehen zu verhindern.
- 3.4. Nach abgeschlossener Prüfung der Gerätekunde gibt der Hauptprüfer dem GRK den Befehl, mit der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung zu „**BEGINNEN!**“

## IX Technische Leistungsprüfung während der Zeitmessung

### *Ausführung der Technischen Leistungsprüfung*

In Bezug auf ein sicheres und unfallfreies Arbeiten gilt für alle Teilnehmer:

Das Abspringen vom Fahrzeug ist verboten!

Die vorhandenen Auftritte müssen benutzt werden. Sollten keine herausklappbaren Treppen vorhanden sein, muss mit dem Gesicht zum Fahrzeug abgesessen werden!

### GRUPPENKOMMANDANT (GRK)

Der GRK gibt folgenden Entwicklungsbefehl:

**„Verkehrsunfall - Einsatzstelle absichern - Brandschutz und Beleuchtung aufbauen - mit hydraulischem Rettungsgerät - zum Angriff fertig!“**

Auf das Wort "**fertig**" erfolgt die Arbeit der Gruppe und es beginnt die Zeitnehmung durch den Hauptprüfer und den Prüfer 1.

Der GRK begibt sich zum Unfallfahrzeug, wo er unmittelbar bei dem durch den S-TR bereits abgestellten tragbaren Feuerlöscher Aufstellung nimmt. Trifft der ME ein, hat dieser dem GRK zu melden, dass er die Unfallstelle abgesichert hat. Der GRK befiehlt dem ME, den **tragbaren Feuerlöscher** zu besetzen. Nach Vollzug des Entwicklungsbefehls: **„Beleuchtung ein, HD-Rohr unter Druck!“**, gibt er folgenden Angriffsbefehl:

**„Rettungstrupp mit hydraulischem Rettungsgerät zur Rettung der eingeklemmten Person - VOR!“**

Die Zeit wird durch den Hauptprüfer und Prüfer 1 gestoppt, wenn der R-TRF den Befehl: **„Spreizer (Kombispreizer) ein!“**, an den MA beim Hydraulikaggregat gibt.

Sind die Arbeitsbewegungen mit dem/den zur Verfügung stehenden Rettungsgerät(en) vollzogen (Spreizer AUF und ZU - Schneidgerät AUF und ZU – Kombispreizer AUF und ZU - Rettungszylinder AUS und EIN) und nach dem Befehl des R-TRF an den MA beim Hydraulikaggregat: **„Hydraulikaggregat aus!“**, gibt der GRK den Befehl:

**„Einsatz beendet, HD/Rohr zurück, Stromerzeuger aus, Fahrzeugmotoren abstellen!“**

- und nach der Bewertung:

**„Zum Abmarsch fertig!“**

Alle Befehle und Kommandos müssen durch Handzeichen oder wörtlich bestätigt werden.

### MELDER (ME)

Nach dem Entwicklungsbefehl rüstet sich der ME mit der Meldertasche, dem **Warn-dreieck** und dem Handfunkgerät aus. Die Entnahme der Geräte (aus dem ersten oder zweiten Einsatzfahrzeug), bleibt dem ME überlassen. Dann sichert er ca. 15 m vor dem Unfallfahrzeug die **Gegenverkehrsseite** ab. Er meldet dem GRK, dass er die Unfallstelle abgesichert hat und erhält vom GRK den Befehl, den tragbaren Feuerlöscher zu besetzen. Das verwendete Funkgerät muss eingeschaltet sein. Der zu verwendende Kanal ist der jeweilige Bezirkskanal.

### MASCHINIST (MA 1)

#### (Variante 1 – Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 1 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum ersten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht sowie die Warnblinkanlage ein (die Reihenfolge ist egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA, wie oben beschrieben, die Einrichtungen ein.

Er bringt gemeinsam mit dem MA 2 und dem G-TR den tragbaren Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung und startet diesen. Weiters holt er die Kabeltrommel(n) und schließt sie am Stromerzeuger an. Diese Tätigkeit kann auch vom MA 2 durchgeführt werden (bei Verwendung eines hydr. Rettungssatzes mit elektromotorischem Antrieb zweckmäßig). Ist der Stromerzeuger (z.B. beim SRF) fest eingebaut, hat der MA 1 zusätzlich zur externen Beleuchtung (Stativ, Lichtfluter) den Lichtmast einzusetzen.

Bei Fahrzeugen mit tragbaren Stromerzeugern und eingebautem Lichtmast kann auch die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ (wie bei SRF beschrieben) gewählt werden. D.h. der tragbare Stromerzeuger bleibt im Fahrzeug und wird nur herausgeklappt.

Anschließend nimmt er die Einbaupumpe des Rüstlöschfahrzeuges in Betrieb. Er öffnet auf das Kommando des S-TRF: „**Wasser marsch!**“, den HD-Abgang zur Schnellangriffseinrichtung und fährt die Pumpe auf ca. 25 bar (Toleranzbereich: 20 bis 30 bar) hoch. Beim Ausziehen der HD-Schnellangriffseinrichtung durch den S-TRF kann der MA 1 unterstützend eingreifen.

Nach dem Befehl des GRK „**Einsatz beendet ...**“, nimmt der MA 1 die Einbaupumpe und den Stromerzeuger außer Betrieb. Beim Stromerzeuger ist darauf zu achten, dass vor Abstellen des Verbrennungsmotors die **elektrischen Verbraucher zu trennen** sind. Dann schaltet er die Warnblinkanlage ab, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal), anschließend stellt er den Fahrzeugmotor ab und nimmt die Endaufstellung ein (siehe Anhang B).

**MASCHINIST 2 (MA 2)****(Variante 1 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)**

Der MA 2 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum zweiten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht sowie die Warnblinkanlage ein (Reihenfolge egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA, wie oben beschrieben, die Einrichtungen ein.

Er bringt mit dem MA 1 und dem G-TR den Stromerzeuger in Stellung (wenn nicht die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ gewählt wurde). Weiters kann er die Kabeltrommel(n) holen und anschließen. Danach verbindet er die Kabeltrommel vom Stromerzeuger mit dem Elektromotor des Hydraulikaggregates und bedient es.

Bei Antrieb mit einem Verbrennungsmotor **startet er den Motor** und bedient das Hydraulikaggregat.

**Bei Einsatz eines Kombigerätes trägt der MA 2 das Hydraulikaggregat mit nach vorne.**

Die Hydraulikpumpe ist bis zum Durchführen der Befehle für den jeweiligen Geräteeinsatz in der **Neutralstellung**.

Die notwendigen Befehle werden vom R-TR gegeben:

„**Spreizer (Kombispreizer) ein!**“, „**Schneidergerät ein!**“, „**Rettungszyylinder ein!**“ (wenn eingesetzt). Bei Geräten mit gleichzeitigem Gerätebetrieb oder mit automatischem Wechselbetrieb wird „**Hydraulikaggregat - ein und aus**“, gegeben. Der MA 2 führt die notwendigen Befehle am Hydraulikaggregat aus.

Der Ausschaltvorgang hat jeweils so zu erfolgen, dass vor dem Ausschalten des Elektro- oder Verbrennungsmotors die Hydraulikpumpe auf „**NEUTRAL**“ (druckloser Umlauf) zu stellen ist. Nach dem Befehl des **R-TRF** nimmt er das Hydraulikaggregat außer Betrieb und nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...**“, schaltet er die Warnblinkanlage ab, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des zweiten Einsatzfahrzeuges ab. Dann begibt er sich zur Endaufstellung (siehe Anhang B).

## Zusätzliche Bestimmungen

### MASCHINIST 1

#### (Variante 2 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 1 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum ersten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, die Warnblinkanlage sowie das Abblendlicht ein (Reihenfolge egal). Er bringt gemeinsam mit dem MA2 und dem G-TR den tragbaren Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung und startet diesen. Weiters holt er die Kabeltrommel(n) und schließt sie an den Stromerzeuger an.

Ist der Stromerzeuger (z.B. beim SRF, RF) fest eingebaut, hat der MA1 zusätzlich zur externen Beleuchtung (Stativ, Lichtfluter) den Lichtmast einzusetzen. Danach verbindet er die Kabeltrommel vom Stromerzeuger mit dem Elektromotor des Hydraulikaggregates und bedient es.

Bei Antrieb des Hydraulikaggregates mit einem Verbrennungsmotor startet der MA 1 den Motor und bedient das Hydraulikaggregat. Bei Einsatz eines Kombigerätes trägt der MA 1 das Hydraulikaggregat mit nach vorne.

Die Hydraulikpumpe ist bis zum Durchführen der Befehle für den jeweiligen Gerätesatz in der Neutralstellung. Die notwendigen Befehle werden vom R-TR gegeben: „Spreizer (Kombispreizer) ein“, „Schneidgerät ein“, „Rettungszyylinder ein“ (je nach verwendetem Gerät). Bei Geräten mit gleichzeitigem Gerätebetrieb oder mit automatischem Wechselbetrieb wird: „**Hydraulikaggregat – ein und aus**“, gegeben. Der MA 1 führt die notwendigen Befehle am Hydraulikaggregat aus.

Der Ausschaltvorgang hat jeweils so zu erfolgen, dass vor dem Ausschalten des Elektro- oder Verbrennungsmotors, die Hydraulikpumpe auf „NEUTRAL“ (druckloser Umlauf) zu stellen ist. Nach dem Befehl des R-TRF nimmt er das Hydraulikaggregat außer Betrieb.

Nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...**“, nimmt der MA 1 den Stromerzeuger außer Betrieb. Beim Einbaugenerator steckt er die Kabelverbindungen von diesem ab, schaltet die zusätzlich in Betrieb genommenen Fluter des Lichtmastes aus (der Lichtmast kann ausgefahren bleiben – zum Auskühlen der Fluter) und nimmt die erhöhte Drehzahl des Einsatzfahrzeuges auf die Leerlaufdrehzahl zurück.

Bei allen Arten von Stromerzeugern ist darauf zu achten, dass vor dem Ausschalten bzw. Abstellen des Verbrennungsmotors die elektrischen Verbraucher zu trennen sind.

Zuletzt schaltet der MA 1 das Blaulicht, die Warnblinkanlage und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des ersten Einsatzfahrzeuges ab. Bei Einsatzfahrzeugen mit Einbaugenerator ist vorweg auch der Nebenantrieb auszuschalten. Die Endaufstellung des MA 1 ist neben dem Hydraulikaggregat (im Anhang B ersichtlich).



## MASCHINIST 2 (MA 2)

### (Variante 2 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 2 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum zweiten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, die Warnblinkanlage sowie das Abblendlicht ein (Reihenfolge egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA 2, wie oben beschrieben, die Licht- und Signaleinrichtungen ein.

Er bringt mit dem MA 1 und dem G-TR den Stromerzeuger in Stellung (wenn nicht die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ gewählt wurde).

Anschließend nimmt er die Einbaupumpe des zweiten Einsatzfahrzeuges (Tanklöschfahrzeug, Universallöschfahrzeug) in Betrieb. Er öffnet auf das Kommando des S-TRF: „**Wasser marsch!**“, den HD-Abgang zur Schnellangriffseinrichtung und fährt die Pumpe auf ca. 25 bar (Toleranzbereich: 20 bis 30 bar) hoch. Beim Abziehen der HD-Schnellangriffseinrichtung durch den S-TRF kann der MA 2 unterstützend eingreifen.

Nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...**“, erhält der MA 2 vom S-TRF den Befehl: „**HD-Rohr: Wasser halt!**“ Er bestätigt diesen, sperrt den HD-Ausgang ab und regelt die Motordrehzahl auf Leerlaufdrehzahl. Danach nimmt er die Einbaupumpe außer Betrieb. Zuletzt schaltet er die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des zweiten Einsatzfahrzeuges ab. Dann begibt er sich zur Endaufstellung (im Anhang B ersichtlich).

## RETTUNGSTRUPPFÜHRER (R-TRF)

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den GRK rüstet sich der R-TRF mit der Erste Hilfe-Ausrüstung und einer Decke oder Löschdecke aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug und legt diese Ausrüstung im Bereich der Fahrertür ab. Anschließend holt er vom ersten Einsatzfahrzeug den Spreizer (Kombispreizer) und kuppelt diesen an das durch den G-TR bereitgestellte Hydraulikaggregat (Hydraulikschläuche) an. Wird eine Bereitstellungsplane verwendet, so hat der R-TRF diese mitzunehmen und aufzulegen.

Sind Hydraulikaggregate massenmäßig schwer (mit montierter Schlauchhaspel oder hoch im Fahrzeug gehalten), kann der R-TRF den G-TR beim Entnehmen und Aufstellen des Hydraulikaggregates unterstützen.

Sind Hydraulikaggregate mit montierter Schlauchhaspel und gehaltenen Geräten (z.B. Spreizer, Schere usw.) eine Einheit, so können diese vom R-TRF, R-TRM und G-TR zum Aufstellungsplatz getragen werden. Die Schlauchverbindungen können dabei zusammengekuppelt bleiben.

Dann wartet der R-TRF auf den Angriffsbefehl des GRK.

Nach erfolgtem Angriffsbefehl durch den GRK wird vom R-TRF der Spreizer (oder Kombispreizer) bis zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges getragen. Bei Kombigeräten mit Verbrennungsmotor trägt der MA 2 das Hydraulikaggregat mit nach vorne.

Dort gibt er dem MA 2 den Befehl:

**„Spreizer (Kombispreizer, oder Hydraulikaggregat) ein!“** Die Zeit wird gestoppt. Es wird nun der Spreizer (Kombispreizer) zur Gänze geöffnet und anschließend wieder geschlossen und sichtbar entlastet. Auf die richtige Reihenfolge - zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Geräteeinsatz gibt er dem MA 2 das Kommando: **„Hydraulikaggregat aus!“**, und nach dem Befehl des GRK: **„Einsatz beendet ...“**, legt er sein Gerät beim Hydraulikaggregat ab (Endaufstellung siehe Anhang B).

Ist das erste Einsatzfahrzeug ein RF, SRF, LFB usw., so ist die Nennung MA 2 mit MA 1 zu ersetzen.

### **RETTUNGSTRUPPMANN (R-TRM)**

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten rüstet sich der R-TRM mit dem Handwerkzeug (Gurtenschneider, Federkörner und Glassäge gehören zum Inhalt) aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug und legt die Geräte im Bereich der Fahrertür ab. Dann holt er vom ersten Einsatzfahrzeug das Schneidgerät und kuppelt es an das durch den G-TR bereitgestellte Hydraulikaggregat (Hydraulikschläuche) an.

Sind Hydraulikaggregate massenmäßig schwer (mit montierter Schlauchhaspel oder hoch im Fahrzeug gehalten), kann der R-TRM den G-TR beim Entnehmen und Instellungbringen unterstützen.

Sind Hydraulikaggregate mit montierter Schlauchhaspel und gehaltenen Geräten (z.B. Spreizer, Schere usw.) eine Einheit, so können diese vom R-TRM, R-TRF und G-TR zum Aufstellungsplatz getragen werden. Die Schlauchverbindungen können dabei zusammengekuppelt bleiben.

Bei Verwendung eines Kombigerätes, ist bei vorhandenem Rettungszyylinder dieser zu holen und beim Hydraulikaggregat abzulegen. Danach wartet der R-TRM auf den Angriffsbefehl durch den GRK.

Nach erfolgtem Angriffsbefehl durch den GRK wird vom R-TRM das Schneidgerät bis zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges getragen. Wenn der R-TRF seine Arbeit beendet hat (Spreizer ist geschlossen und entlastet), gibt er an den MA 2 den Befehl: **„Schneidgerät ein!“** (entfällt bei Gerät mit gleichzeitigem Betrieb).

Es wird nun das Schneidgerät zur Gänze geöffnet, geschlossen und entlastet (Spitzen überschneiden sich). Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Befehl des GRK: **„Einsatz beendet ...“**, legt der R-TRM das Schneidgerät beim Hydraulikaggregat ab (Endaufstellung siehe Anhang B).

## Gerätevarianten

- a) **Bei Kombigeräten mit Anschlussmöglichkeit am Hydraulikaggregat für nur ein Hydraulikgerät und keinem Rettungszyylinder:**  
Der R-TRM geht nach dem Angriffsbefehl mit dem R-TRF zum Unfallfahrzeug und nimmt neben ihm Aufstellung.
- b) **Bei Kombigeräten mit Anschlussmöglichkeit für nur ein Hydraulikgerät am Hydraulikaggregat und vorhandenem Rettungszyylinder:**  
Der R-TRM trägt nach dem Angriffsbefehl den Rettungszyylinder zum Unfallfahrzeug. Hat der R-TRF den Arbeitsablauf mit dem Kombispreizer durchgeführt, gibt er den Befehl: „**Hydraulikaggregat neutral!**“, an den MA 2 und kuppelt den Kombispreizer ab. Der R-TRM kuppelt den Rettungszyylinder an und gibt den Befehl: „**Hydraulikaggregat ein!**“, an den MA 2. Der R-TRM fährt den Rettungszyylinder ganz aus und wieder ein. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst ausfahren und dann wieder zurück – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nun erfolgt der Befehl des R-TRF: „**Hydraulikaggregat aus!**“, an den MA 2 und nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...!**“, legt der R-TRM die Geräte beim Hydraulikaggregat ab.
- c) **Bei Kombigerät mit Zweitanschluss und Rettungszyylinder:**  
Der Rettungszyylinder wird vom R-TRM wie beim Geräteinsatz mit dem „Schneidgerät“ bedient.
- d) **Akkubetriebenes Kombigerät:**  
Der R-TRF bringt den Kombispreizer und der R-TRM die beiden Akkus ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug. Dort rüstet sich der R-TRF mit einem Akku und dem Kombispreizer aus und stellt die elektrische Verbindung her. Der R-TRM rüstet sich mit dem zweiten Akku aus. Nach dem Angriffsbefehl begeben sich beide zum Unfallfahrzeug. Der GRK gibt dann den Befehl: „Kombispreizer ein“. Dann wird die Zeit gestoppt. Der R-TRF öffnet/schließt und entlastet den Kombispreizer. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Befehl: „**Einsatz beendet ...!**“, begeben sich beide zur Endaufstellung (siehe Anhang B).
- e) **Schere und Spreizer mit Akkubetrieb:**  
Der R-TRF bringt den Akkuspreizer und der R-TRM die Akkuschere ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug.  
Nach dem Angriffsbefehl durch den GRK begeben sich der R-TRF und der R-TRM zum Unfallfahrzeug. Auf Befehl des GRK: „Spreizer ein“, öffnet, schließt und entlastet der R-TRF den Spreizer. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Hat der R-TRF seine Arbeit beendet, nimmt der R-TRM die Akkuschere und öffnet, schließt und entlastet diese.

Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Befehl des GRK: **„Einsatz beendet ...!“**, nehmen beide ihre Position der Endaufstellung ein. Der MA 2 hat ebenfalls seine Position der Endaufstellung einzunehmen.

Ist das zweite Fahrzeug ein Tanklöschfahrzeug oder ein Universallöschfahrzeug, ist die Nennung „MA 2“ durch „MA 1“ zu ersetzen!

**f) Kombispreizer mit integrierter Handpumpe:**

Der R-TRF bringt den Kombispreizer ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug.

Nach dem Angriffsbefehl durch den GRK begeben sich R-TRF und R-TRM zum Unfallfahrzeug. Auf Befehl des GRK: **„Kombispreizer ein!“**, öffnet, schließt und entlastet der R-TRF. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Er betätigt auch die Hydraulikpumpe. Der R-TRM unterstützt durch Halten des Kombispreizers seine Tätigkeit. Nach dem Befehl des GRK: **„Einsatz beendet ...!“**, nehmen beide ihre Position der Endaufstellung ein. Der MA 2 hat ebenfalls seine Position der Endaufstellung einzunehmen.

Ist das zweite Fahrzeug ein Tanklöschfahrzeug oder ein Universallöschfahrzeug, ist die Nennung „MA 2“ durch „MA 1“ zu ersetzen (auch bei der Kombigerätevariante)!

**g) Hydraulische Aggregate ohne Umschaltmöglichkeit (z.B.: Einschlauchsystem)**

Der R-TR bringt seine Geräte (Spreizer, Schere, Rettungszylinder, Kombispreizer) ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug wo auch das Hydraulikaggregat in Stellung gebracht wird. Sind Hydraulikaggregate keine kompakte Einheit (montierte Schlauchhaspel und gehalterte Geräte), so muss der R-TR die durch den G-TR bereitgestellten Hydraulikschläuche und das Hydraulikaggregat mit den Geräten bzw. mit dem Hydraulikaggregat zusammenkuppeln.

Nach dem Angriffsbefehl durch den GRK begeben sich der R-TRF und der R-TRM mit ihren Geräten zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges.

Bei Aggregaten mit kürzeren Hydraulikschlauchleitungen trägt der MA 2 (bei Variante 2 der MA 1) das Hydraulikaggregat mit nach vorne.

Auf Befehl des GRK: **„Spreizer (Kombispreizer) ein!“**, öffnet, schließt und entlastet der R-TRF den Spreizer. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Hat der R-TRF seine Arbeit beendet, nimmt der R-TRM das Schneidgerät oder den Rettungszylinder (wenn eingesetzt) und öffnet, schließt und entlastet das eingesetzte Gerät.

Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Geräteeinsatz gibt der R-TRF an den MA 2 (bei Variante 2 an den MA 1) das Kommando: „**Hydraulikaggregat aus!**“, und nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...!**“, legen der R-TRF und der R-TRM ihre Geräte beim Hydraulikaggregat ab (Endaufstellung siehe Anhang B).

#### h) **Hydraulisches Rettungsgerät fix im Fahrzeug eingebaut:**

Hierbei sind jene Fahrzeuge gemeint, bei denen die Schlauchhaspel fix im Fahrzeug montiert ist und daher keine Entnahme möglich ist. Es ist hierbei auch die Variante mit fest eingebautem Stromerzeuger anzuwenden.

Der R-TRF entnimmt den Spreizer aus der Halteposition und begibt sich ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug. Der R-TRM entnimmt das zweite Endgerät (meist Schere, kann aber auch ein Rettungszyylinder sein) und begibt sich zur gleichen Position wie der R-TRF. Der G-TRM hilft beim Abspulen der Hydraulikschläuche von der Haspel. Der G-TRM hilft dem G-TRF bei der Bereitstellung des Unterbaumaterials. Es bleibt ihm überlassen, ob er zuerst das Unterbaumaterial zum Unfallfahrzeug bringt oder ob er zuerst dem R-TR mit dem Abspulen der Schlauchhaspel behilflich ist.

Der MA 1 bedient die Geräte des ersten Einsatzfahrzeuges und bleibt während der TLP im Bereich dieser. Sind die Schläuche nicht zur Gänze abgerollt und ist beim Vorgehen des R-TR zum Unfallfahrzeug noch eine Schlauchverlängerung notwendig, so hilft der MA 1 beim restlichen Abrollen der Schläuche.

#### **SICHERUNGSTRUPPFÜHRER (S-TRF)**

Vor dem Beginn der TLP hat sich der S-TRF zusätzlich mit einer Warnweste auszurüsten (das taktische Zeichen ist über der Warnweste zu tragen). Nach dem Entwicklungsbefehl durch den GRK holt der S-TRF den tragbaren Feuerlöscher vom ersten Einsatzfahrzeug und stellt diesen links vor dem Unfallfahrzeug ab (siehe Anhang B). Anschließend begibt er sich zum Tanklöschfahrzeug oder Rüstlöschfahrzeug, nimmt die HD-Schnellangriffseinrichtung und zieht diese auf Höhe des Unfallfahrzeuges aus (siehe Anhang B). Der S-TRF gibt, sobald das Rohr in Stellung ist, das Kommando: „**HD-Rohr: Wasser marsch!**“, an den MA 1. Das HD-Rohr ist bis zum Wasseraustritt zu entlüften. Nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet ...!**“, gibt der S-TRF an den MA 1 den Befehl: „**HD-Rohr: Wasser halt!**“

Ist das zweite Fahrzeug ein Tanklöschfahrzeug oder ein Universallöschfahrzeug, gibt der S-TRF sobald das HD-Rohr in Stellung ist, das Kommando „HD-Rohr: Wasser marsch“ bzw. „HD-Rohr: Wasser halt“ an den MA 2.

### **SICHERUNGSTRUPPMANN (S-TRM)**

Vor dem Beginn der TLP hat sich der S-TRM zusätzlich mit einer Warnweste auszurüsten (das taktische Zeichen ist über der Warnweste zu tragen). Nach dem Entwicklungsbefehl durch den GRK, stellt er zwei Triopanfallsignale (vom ersten oder zweiten Einsatzfahrzeug) in ca. 30 m Entfernung hinter dem zweiten Einsatzfahrzeug am rechten und linken Fahrbahnrand auf. Danach rüstet er sich mit einem Handscheinwerfer (Blinkeinrichtung und gelbe Vorsteckscheibe oder gelbe Blitzleuchte), fünf Verkehrsleitkegeln und einem Anhaltstab aus. Er stellt die Verkehrsleitkegel - ca. 5 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug beginnend - in Richtung des rechten Triopanfallsignals am Beginn der Absicherung auf. Auf Höhe des zweiten Einsatzfahrzeuges stellt er zusätzlich den Handscheinwerfer oder die Blitzleuchte ab und schaltet die Blinkeinrichtung ein. Hat er den letzten Verkehrsleitkegel gesetzt, nimmt er beim Triopanfallsignal am Anfang der Absicherung mit dem Anhaltstab Aufstellung (siehe Anhang B).

### **GERÄTETRUPPFÜHRER (G-TRF)**

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten bringt der G-TRF zusammen mit dem MA 1, MA 2 und G-TRM den Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung. Wird nach der Variante mit „fest eingebautem Stromerzeuger“ gearbeitet, entfällt der oben angeführte Punkt. Stattdessen wird vom G-TRF gemeinsam mit dem G-TRM das Unterbaumaterial (Keile, Holzklötze, Stufen ...) zum Unfallfahrzeug gebracht und im Bereich des Hecks abgelegt. Wird das Unterbaumaterial in einer Kiste gelagert, so kann auch diese vom G-TR zum Unfallfahrzeug gebracht und im Bereich des Hecks abgelegt werden. Danach holt er gemeinsam mit dem G-TRM das Hydraulikaggregat und stellt dieses ca. 3 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Anschließend baut er das Stativ und einen Lichtfluter unmittelbar neben dem Unfallfahrzeug auf. Das Stativ ist auf maximale Höhe auszuziehen (siehe Anhang B). Der G-TRF nimmt beim Beleuchtungsgerät Aufstellung. Die Beleuchtung ist so einzurichten, dass der R-TRM nicht geblendet wird.

### **GERÄTETRUPPMANN (G-TRM)**

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten bringt der G-TRM gemeinsam mit dem MA 1, MA 2 und G-TRF den Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung. Wird nach der Variante mit „fest eingebautem Stromerzeuger“ gearbeitet entfällt der oben angeführte Punkt.

Der G-TRM ist dem G-TRF bei der Bereitstellung des Unterbaumaterials behilflich. Danach holt er gemeinsam mit dem G-TRF das Hydraulikaggregat und stellt es ca. 3 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Weiters stellt er die elektrische Verbindung mit dem Kabel oder der Kabeltrommel zum aufgebauten Lichtfluter her. Bis zum Einsatzende nimmt er unmittelbar beim Hydraulikgerät Aufstellung (siehe Anhang B).

#### **FÜR ALLE TRUPPS GILT:**

Sämtliche Einschubkästen, Gerätehalterungen, Türen (außer Rollos) müssen mit der Beendigung der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung eingeschoben oder im geschlossenen Zustand sein (ausgenommen die Geräteraumklappen, die durch den Betrieb eines Stromerzeugers bzw. anderer in Betrieb befindlicher Geräte oder auch aufgrund herausführender Schläuche nicht geschlossen werden können).

Der für die Durchfahrt freie Fahrstreifen darf nur vom **S-TRM** und vom **ME im Bereich der Aufstellungsorte der Triopanfaltdreiecke** betreten werden. Die Stromkabel der Kabeltrommel(n) sind ganz abzuziehen.

### **X Technische Leistungsprüfung nach der Zeitmessung**

1. Nach dem Befehl des GRK: „**Einsatz beendet, HD-Rohr zurück, Stromerzeuger aus, Fahrzeugmotoren abstellen!**“, geht das Prüferteam mit dem GRK den gesamten Einsatzablauf durch. Dem GRK sind die gemachten Fehler mitzuteilen.
2. Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptprüfer an den GRK den Befehl: „**Zum Abmarsch fertig!**“ Daraufhin wird das gesamte Gerät abgebaut und ordnungsgemäß in den Einsatzfahrzeugen versorgt. Der GRK überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte. Danach tritt die Bewerbungsgruppe zwischen den Einsatzfahrzeugen an und der GRK meldet dem Hauptprüfer: „**Gruppe ... Leistungsprüfung durchgeführt!**“.

Der Hauptprüfer informiert die Bewerbungsgruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der gemachten Fehlerpunkte. Im Anschluss gibt er der Bewerbungsgruppe bekannt, ob die **Leistungsprüfung** bestanden wurde und entlässt die Bewerbungsgruppe.

3. Jeder Teilnehmer erhält die Eintragung der bestandenen Leistungsprüfung in den Feuerwehrpass, und beim erstmaligen Antreten das entsprechende TLA. Die gesamte Bewerbungsgruppe erhält eine Urkunde (siehe Anhang A).

### **XI Aufgaben der Prüfer und Bewertung**

#### **Aufgaben der Prüfer vor der Zeitmessung**

Siehe Seite 8, Kapitel VIII.

### Aufgaben der Prüfer während der Zeitmessung

1. Der Hauptprüfer bewertet die Arbeit des GRK, des ME und des R-TR (er ist auch Zeitnehmer).
2. Der Prüfer 1 bewertet die Gerätekunde sowie die Arbeit des MA 2 und des G-TR (er ist auch Zeitnehmer).  
Ist das erste Fahrzeug ein RF, SRF, LFB ... bewertet der Prüfer 1 die Gerätekunde sowie die Arbeit des MA1 und des G-TR.
3. Der Prüfer 2 bewertet die Arbeit des MA 1 und des S-TR.  
Ist das zweite Fahrzeug ein TLF oder ULF bewertet der B2 die Arbeit des MA 2 und des S-TR.

### Bewertung

1. Die Sollzeit beträgt **130 Sekunden**. Während dieser Sollzeit ist die Herstellung der **Verkehrswegabsicherung**, der Aufbau der **Stromversorgung**, der **Beleuchtung** und der **hydraulischen Rettungsgeräte** durchzuführen. Die Arbeitsbewegungen mit Spreizer, Schneidgerät, Rettungszylinder (öffnen und schließen) sowie das Beenden des Einsatzes und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft fallen in den Bereich der **Leistungsprüfung nach der Zeitnehmung**.
2. Der Fahrzeugmotor der Einsatzfahrzeuge soll vor Beginn der Leistungsprüfung grundsätzlich nicht laufen – Ausnahme: Fahrzeuge mit CAN-Bus-Steuerung. Der Motor des Stromerzeugers und des Hydraulikaggregats – wenn vorhanden - dürfen vor Beginn der Leistungsprüfung auf keinen Fall laufen. Lassen sich die Motoren innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb nehmen, gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden. Bei Einsatzfahrzeugen mit Einbaugenerator muss vor Beginn der Leistungsprüfung der Nebenantrieb ausgeschaltet sein. Fallen die eingesetzten Verbrennungsmotoren innerhalb der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung aus, dürfen sie neu gestartet werden. Die Sollzeit darf aber nicht überschritten werden.
3. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe muss zwischen 20 und 30 bar liegen.
4. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:  
**mehr als 25 Fehlerpunkten oder**  
**die Sollzeit von 130 Sekunden (bzw. Sollzeit + Zeitgutpunkte) wird überschritten oder**  
**einer der Motoren lässt sich nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen.**
5. Hat eine Bewerbungsgruppe die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie nach neuerlicher Terminvereinbarung mit dem **Bezirksfeuerwehrkommandanten** nochmals antreten. Diese Zeit (mind. 14 Tage) soll die Bewerbungsgruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.





Urkunde



Die Gruppe  
**Podersdorf**  
 hat an der  
**Leistungsprüfung**  
**Technische Hilfeleistung**  
 erfolgreich teilgenommen und das  
**Technische Leistungsabzeichen**  
**in Silber**  
 erworben.

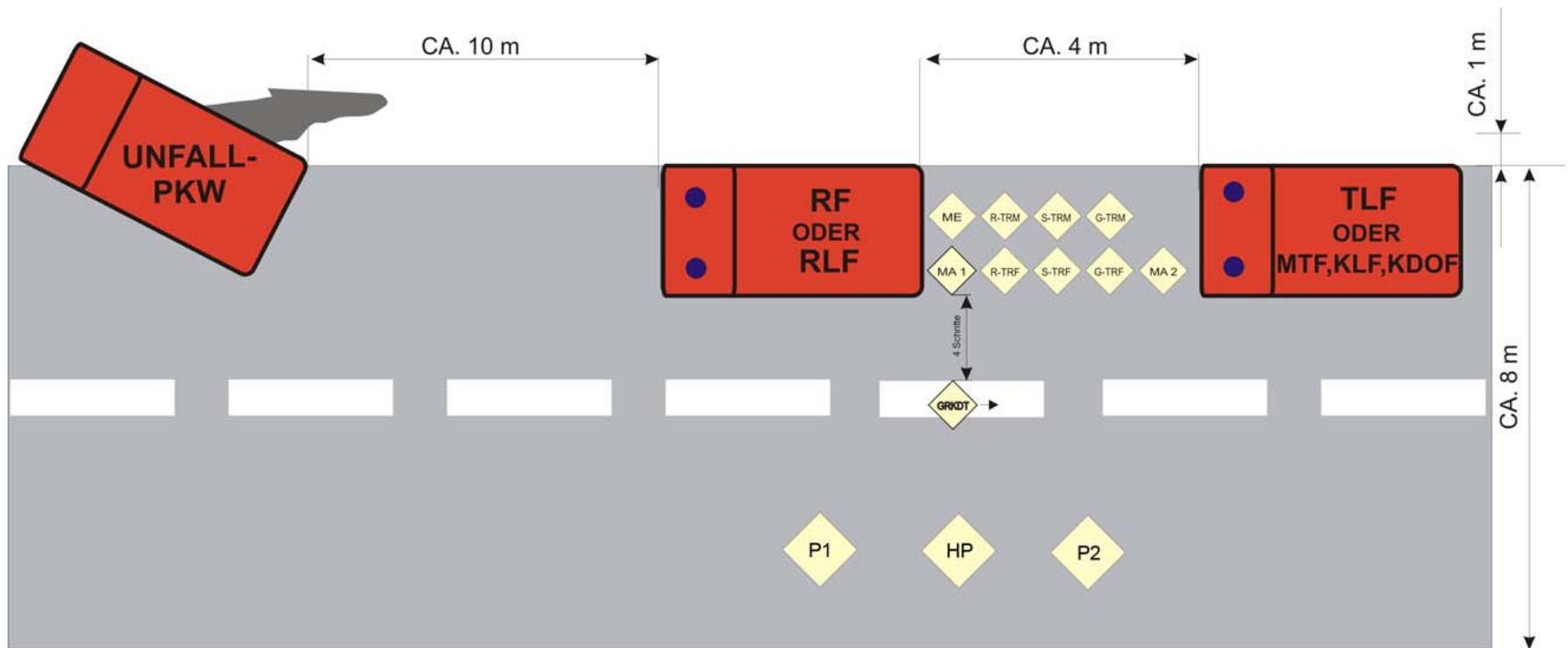
Podersdorf, am 22.02.2014

Der Landesfeuerwehrkommandant:

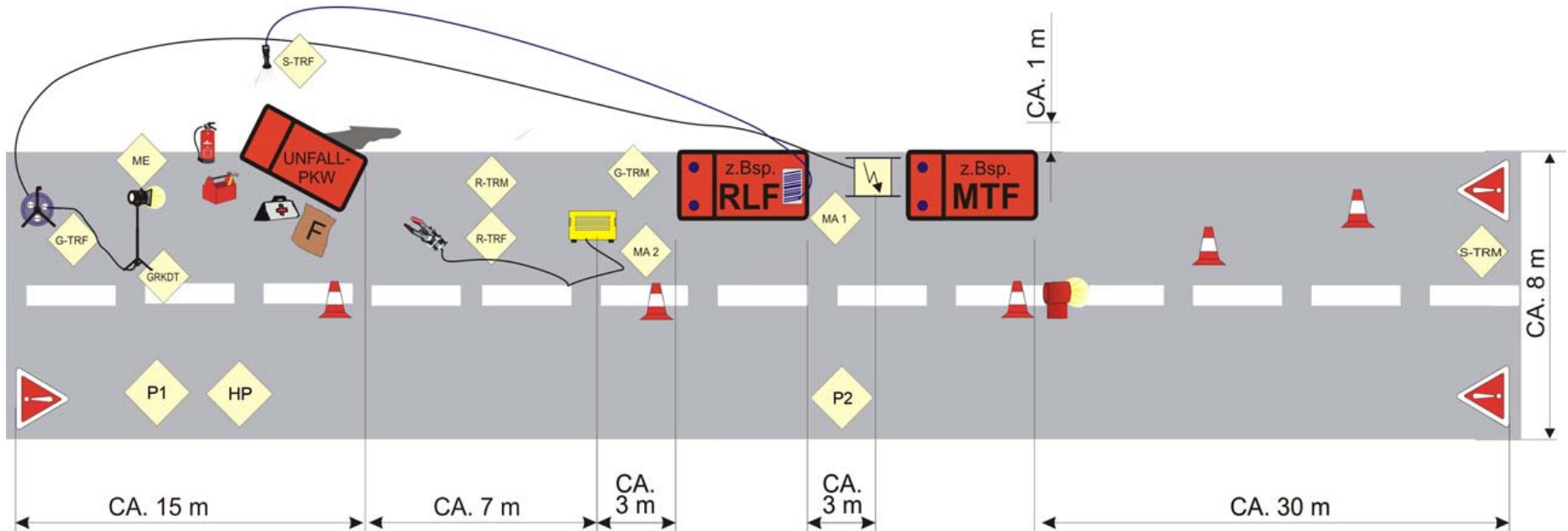
  
  
 LBD-Ing. Alois Kögl

Der Hauptprüfer: ..... Der Bezirksfeuerwehrkommandant:

# AUFSTELLUNG DER FAHRZEUGE UND MANNSCHAFT

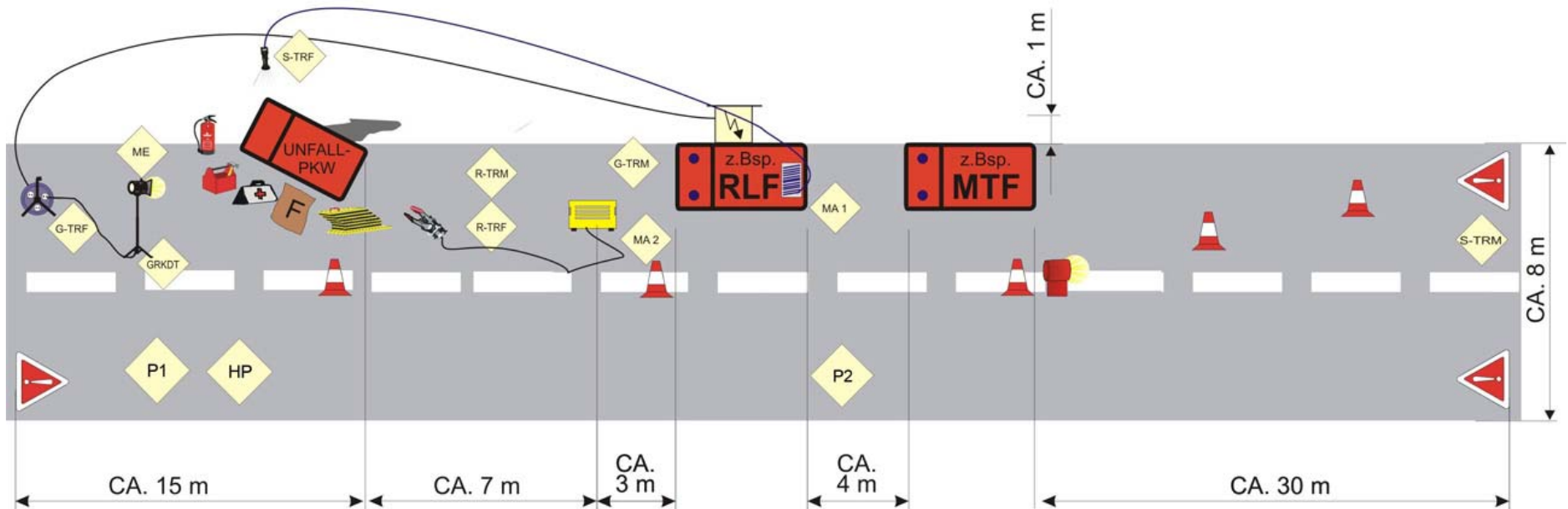


# ENDAUFSTELLUNG MIT KOMBISPREIZER + VERBRENNUNGSMOTOR



# ENDAUFSTELLUNG MIT KOMBISPREIZER + VERBRENNUNGSMOTOR

z.B. RLF mit tragbarem Stromerzeuger oder Einbaugenerator und Flutlichtmast





## **TESTFRAGEN**

### **ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG TECHNISCHE HILFELEISTUNG**

#### **SACHGEBIETE:**

**TECHNISCHER EINSATZ, LÖSCHEINSATZ, ABSICHERN DER EINSATZSTELLE, GEFÄHRGUTEINSATZ**

1. Welcher Trupp übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle?  
Der Sicherungstrupp.
2. Welche Fahrzeuge sind speziell für die technische Hilfeleistung ausgerüstet?  
Rüstfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Kleinrüstfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug und Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
3. Wie viele Kabeltrommeln mit einem Leitungsquerschnitt von 2,5 mm<sup>2</sup> dürfen hintereinander geschaltet werden?  
Max. zwei Trommeln je 50 m.
4. Wann müssen Feuerwehr-Schutzhandschuhe getragen werden?  
Beim Löscheinsatz, bei Übungen, beim Einsatz „technische Hilfeleistung“.
5. Worauf ist bei der Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung zu achten?  
Die Kabeltrommeln sind auf jeden Fall ganz abzurollen.
6. Wie werden bewusstlose Personen gelagert?  
Stabile Seitenlage.
7. In welcher Norm werden die einzelnen Typen von Spreizern, Scheren und Rettungszyklindern definiert?  
EN 13204.
8. Welches Material darf mit dem Schneidegerät nicht geschnitten werden?  
Gehärtete Teile, Lenksäule, Seitenaufprallschutz, Gurtverankerungen.
9. Wer ist für die Fahrgeschwindigkeit bei der Einsatzfahrt verantwortlich?  
Der Fahrer.
10. Welche Erstmaßnahme hat bei allen Einsätzen nach der Absicherung Vorrang?  
Die Menschenrettung.

11. Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle?  
Verdopplung der Zugkraft an der Last.  
(Es ermöglicht das Ziehen einer doppelt so schweren Last als die Nennleistung der Zugeinrichtung.)
12. Was bewirkt das Einbauen einer festen Rolle?  
Eine Richtungsänderung der Zugkraft.
13. Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers zu beachten?  
Brandgefahr, Splittergefahr (bei unter Spannung stehenden Teilen).
14. Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps?  
Einsatzbekleidung, Schutzhandschuhe und Sicherheitstiefel, Einweghandschuhe, Feuerwehrhelm und Gesichtsschutz (eventuell Staubmaske zum Schutz gegen Glasstaub).
15. Wie können geklebte Sicherheitsverbundglasscheiben bei Kraftfahrzeugen herausgenommen werden?  
Mit einer Glassäge.
16. Airbag hat nach einem Verkehrsunfall nicht ausgelöst. Was soll unbedingt gemacht werden?  
Den Verletzten soweit wie möglich aus dem Entfaltungsbereich bringen.  
Fahrzeugbatterie beidpolig abklemmen. Vorhandenen Airbagschutz anbringen.
17. Welche Antriebsmöglichkeiten für hydr. Rettungsgeräte stehen den Feuerwehren zur Verfügung?  
Elektromotoren, Verbrennungskraftmaschinen, Akkumulatoren und Muskelkraft.
18. Was hat bei Kraftfahrzeugunfällen immer zu geschehen?  
Verkehr absichern, Löschgeräte bereitstellen, erkunden (Erste Hilfe leisten).
19. Was besagt die "BA-Regel" im "Erste Hilfe" Bereich?  
Sie legt folgende Reihenfolge der Erste Hilfe-Maßnahmen fest:  
Kontrolle: **Bewusstsein, Atmung.**
20. Was ist bei Unfällen mit elektrifizierten Schienenfahrzeugen unbedingt zu prüfen?  
Ob durch den elektrischen Strom unmittelbare Gefahr besteht.
21. Wer ist für das ordnungsgemäße "Abschalten und Erden" von elektrifizierten Bahnanlagen verantwortlich?  
Der für den betreffenden Bahnabschnitt zuständige Betriebsmanager oder Fahrdienstleiter.

22. Wann darf mit dem Freimachen der Verkehrswege nach einem Unfall begonnen werden?  
Wenn die Unfallopfer versorgt oder abtransportiert und die Ermittlungen durch die Polizei abgeschlossen sind.
23. Welche Anschlagmittel werden bei der Bergung von Kraftfahrzeugen verwendet?  
Seile, Ketten, Rundschlingen und Hebebänder.
24. Wie werden Anschlagmittel miteinander verbunden?  
Mit Schäkel oder Lasthaken mit Sicherung.
25. Woran erkennt man ein Greifzugseil?  
An der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Seilende.
26. Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen?  
Beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge sind ein Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und eine Schnittschutzhose zu tragen.
27. Was ist beim Einsatz von Hebekissen zu beachten?  
Bei Verwendung von Hebekissen ist auf den Untergrund (wegrutschen) und auf scharfkantige Teile (Beschädigung) zu achten. Beim Anheben muss laufend mit geeignetem Unterlagsmaterial gesichert werden.
28. Unter welchen Voraussetzungen dürfen hydraulische Rettungsgeräte mit herkömmlichem Zweischlauchsystem umgekuppelt werden?  
Wenn der betroffene Ölkreislauf drucklos ist.
29. Wie löscht Mittelschaum?  
Erstickende und teilweise kühlende Wirkung.
30. Was bedeutet die Feuerlöcherbezeichnung G 12?  
Tragbarer Feuerlöscher mit 12 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC).
31. Wie lange ist die Einsatzdauer eines G 12?  
Ca. 20 Sekunden (0,6 kg/sec.).
32. Welches Löschmittel soll bei einem Autoreifenbrand verwendet werden?  
Wasser, Schaum (AFFF).
33. Was ist die Zündtemperatur?  
Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet.



34. Wie werden Sicherheitsgurte bei eingeklemmten Personen richtig gelöst?  
Durch Abschneiden mit dem Gurtmesser im Bereich des oberen Verankerungspunktes.
35. In welchen Zeitabständen sind tragbare Feuerlöscher prüfungspflichtig?  
Alle zwei Jahre.
36. Wie groß muss der Sicherheitsabstand bei einem Sprühstrahleinsatz im Bereich von spannungsführenden Anlagen bis 1.000 V sein?  
1 m.
37. Welche Zusatzstoffe werden dem Löschmittel Wasser beim Bekämpfen von Mineralölbränden zugemischt?  
Mehrbereichsschaummittel oder filmbildende Schaummittel (AFFF).
38. Wo ist beim Mittelschaumeinsatz der erforderliche Schaumrohrdruck ersichtlich?  
Der erforderliche Rohrdruck ist am Mittelschaumrohr aufgedruckt.
39. Was soll zusätzlich zum Blaulicht an der Einsatzstelle eingeschaltet werden?  
Die Warnblinkanlage und das Abblendlicht.
40. Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mindestens sein?  
Im Ortsgebiet ca. 50 m, auf Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen  
ca. 150 m – 250 m, auf Autobahnen und Autoschnellstraßen ca. 250 m – 400 m.
41. Welche Art von Brandschutz ist bei einem Verkehrsunfall ohne Brand immer anzustreben?  
Zweifacher Brandschutz (Pulver, Wasser).
42. Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Weitwarnblinkleuchten ein?  
Zum Absichern der Einsatzstelle.
43. Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall zum Schutz der Mannschaft aufgestellt?  
Gestaffelt hintereinander.
44. Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?  
Auf der dem Verkehr abgewandten Seite.
45. Welche zusätzliche Warnkleidung kann bei technischen Einsätzen verwendet werden?  
Warnwesten.
46. Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig?  
Die Polizei.

47. Wer ist für die Absicherung an der Einsatzstelle zuständig?  
Die Feuerwehreinsatzkräfte.
48. Wo können Hinweise auf eventuelle Gefahren eines Gefahrguttransportes an der Fahrzeugaußenseite abgelesen werden?  
Orange Gefahrentafeln und Gefahrenzettel.
49. Was bedeuten die Ziffern auf den orangen Warntafeln?  
Oben = Gefahrennummer  
Unten = Stoffnummer
50. Beschreibe den Gefahrenzettel für „Brennbare Flüssigkeiten“!  
Rotes stehendes Quadrat mit Flammensymbol.
51. Welchen Flammpunkt hat Benzin bzw. Dieselöl?  
Benzin ab  $\sim -20^{\circ}\text{C}$ , Diesel ab  $+ 55^{\circ}\text{C}$ .
52. Was muss im Fahrerhaus von Gefahrguttransporten mitgeführt werden?  
Beförderungspapier und schriftliche Weisung gemäß ADR.
53. Wo können Angaben über Mengen, Gebinde und Absender / Empfänger eines Gefahrguttransportes herausgelesen werden?  
Frachtbrief.
54. Was sind die wesentlichen Maßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz?  
Gefahr erkennen – Absicherung – Menschenrettung und Spezialkräfte anfordern.
55. Wie setzt sich die Gefahrenzone bei einem Gefahrguteinsatz zusammen?  
Aus der Wirkzone und dem Sicherheitsabstand.
56. Wie groß ist der durchschnittliche Sicherheitsabstand bei Gefahrgutunfällen?  
30 m – 60 m.
57. Was ist der Flammpunkt einer brennbaren Flüssigkeit?  
Niedrigste Temperatur bei der sich brennbare Dämpfe bilden.
58. Worauf sind bei einem Gefahrgutunfall verunfallte Personen, die aus der Gefahrenzone gebracht werden, zu prüfen?  
Ob sie mit dem Gefahrgut kontaminiert sind.

59. Wo ist bei einem Gefahrguteinsatz abzusperren?

Innere Absperrung für Einsatzkräfte: an der Gefahrenzone.

Äußere Absperrung für Zivilisten: im doppelten Abstand.

60. Wie kann die Ausbreitungsgefahr von bereits ausgelaufenem Treibstoff bei einem Verkehrsunfall verhindert werden?

Erdwall oder Bindemittel oder Ölsperren.

# Landesfeuerwehrverband Burgenland

## Technische Leistungsprüfung

BRONZE                       SILBER                       GOLD

Feuerwehr: .....

Datum der Abnahme: .....

Hydraulisches Rettungsgerät nach ÖBFV-RL GP-01 überprüft am: ..... (Kapitel II Pkt. 4)

### WERTUNGSBLATT

Nr.	Zeit:							Fehlerpunkte	Gesamt
	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....		
1	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	Frage:.....	je 3	
2	Unsachgemäße Lagerung der Geräte (Spreizer, Schneidgerät nicht geschlossen usw.)							2	
3	Gerätekunde (Auffinden der Ausrüstungsgegenstände) je Fehler							3	
4	Einsatzbekleidung unvollständig je Fall							2	
5	Falsche Aufstellung vor, während und nach der Prüfung je Fall							2	
6	Fehlerhafter oder nicht zum richtigen Zeitpunkt gegebener Befehl							3	
7	Gerätehalterungen nicht zurückgeschoben, Türen zu (außer Rollos)							3	
8	Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte je Fall							5	
9	Sprechen während der Arbeit („Einsagen“) je Fall							2	
10	Geräte nicht entsprechend der Zeichnung (Anhang B) ab- oder aufgestellt							2	
11	Tätigkeiten anders ausgeführt wie festgelegt (Unrichtiges Arbeiten) je Fall							3	
12	Melder nicht ordnungsgemäß ausgerüstet, Funkgerät nicht eingeschaltet							3	
13	Maschinist sitzt beim Fahrzeugstart nicht auf dem Fahrersitz							3	
14	Blaulicht, Abblendlicht oder Warnblinkanlage nicht eingeschaltet je Fall							2	
15	Abspringen vom Fahrzeug / Auftritte nicht benutzt							2	
16	Einbaupumpe nicht auf dem erforderlichen Druck bzw. kein Wasser am HD-Rohr je Fall							5	
17	HD-Abgang geöffnet bevor „Wasser Marsch“ gegeben wurde							2	
18	Stromerzeuger nach Anstecken der Leitungen in Betrieb							5	
19	Hydraulikpumpe in Arbeitsstellung vor Anschluss der hydr. Leitungen							5	
20	Falscher Bedienungsablauf der eingesetzten hydr. Rettungsgeräte (öffnen, schließen) je Fall							3	
21	Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz (Arbeitsphase)							5	
22	Einsatzstelle nicht ordnungsgemäß abgesichert je Fehler							2	
23	„Wasser marsch“ bevor HD-Rohr in Stellung							2	
24	Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung							3	
25	Beleuchtungsanlage fällt ganz aus							5	

Verbrauchte Zeit:		Zeitgutschriften:		Summe der Fehlerpunkte:	
Sollzeitüberschreitung:				Leistungsprüfung bestanden	JA    NEIN

.....  
Prüfer 1

.....  
Hauptprüfer

.....  
Prüfer 2

Name:

Name:

Name: